Wülfrath / Düsseldorf - Mettmann

 Baudenkmal
 ortsfestes Bodendenkmal
 bewegliches Denkmal
 Denkmalbereich *)

^{*)} Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.	
Kurzbezeichnung des Denkmals	Auf der Mauer
lagemäßige Bezeich- nung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Wiedenhofer Str. 11
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	17. Jh.; schmales. 2-geschossiges, giebelständiges Haus, EG verputzt, OG verschiefert, Giebelseiten Fachwerk
Tag der Eintragung	9. Mai 1983 Unterschrift Schlise
	Samo

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 5/81 Nachdruck verboten